



Konzept

für die Betreuungsgruppen
der Schulrandbetreuung
an der Findorffschule Osterholz-Scharmbeck

verantwortlich:

Vorstand des Freundeskreises der Findorffschule
Osterholz- Scharmbeck e.V.

Stand: Juni 2023



Inhaltsverzeichnis

1. Ausgangslage / Bedarfsanalyse	Seite 3
2. Rahmenbedingung	Seite 4
2.1 Träger der Schulrandbetreuung	Seite 4
2.2 Zielgruppe	Seite 4
2.3 Organisation und Struktur des Angebots	Seite 4
3. Betreuungsgruppen	Seite 5
3.1 Die 3 Betreuungsgruppen	Seite 5
3.2 Personelles Konzept	Seite 5
3.3 Betreuungszeiten	Seite 7
3.4 Räumliches Konzept	Seite 7
3.5 täglicher Ablauf und Ziele der Nachmittagsbetreuung	Seite 8
3.6 Selbstverständnis / Leitbild	Seite 9
3.7 Pädagogische Gestaltung	Seite 10
3.8 Entgelt	Seite 10

1. Ausgangslage / Bedarfsanalyse

Die Grundschule Findorffschule in Osterholz-Scharmbeck ist eine verlässliche Grundschule im Ortsteil Osterholz. Sie wird von Kindern aus dem von der Stadt zugeordneten sogenannten Schulbezirk 4 besucht. Neben acht Jahrgangsklassen mit ca. 160 Schülern gibt es zudem eine Kooperationsklasse des Förderzentrums „Schule am Klosterplatz, Schwerpunkt geistige Entwicklung“.

Nach der Umstrukturierung der Schulbezirke zum Schuljahr 2017/2018 wurden die Straßenzüge in den neu entstandenen Wohnsiedlungen Am Hochzeitswald / Am Tinzenberg der Findorffschule zugeordnet. Dies sind nach wie vor zwei citynahe Neubaugebiete, die viele junge Familien anziehen. Aber auch in den sogenannten Bestandswohngebieten rund um die Findorffschule selbst findet derzeit ein demographischer Wandel statt, der dazu führt, dass sich wieder vermehrt Familien mit schulpflichtigen Kindern ansiedeln.

Die verlässliche Schulzeit findet für die Schüler in der Zeit zwischen 07.35 Uhr und 12.35 Uhr statt. Die dritten und vierten Jahrgänge haben regelmäßig einmal in der Woche 6 Stunden Unterricht (bis 13.20 Uhr). Außerdem finden teilweise AGs in den 6. Stunden statt.

Die nachschulische Betreuungssituation in Osterholz-Scharmbeck ist nach wie vor nicht bedarfsdeckend, daher hat sich der Förderverein der Findorffschule zur Aufgabe gemacht, eine verlässliche Betreuung für seine Grundschul Kinder anzubieten.

Der Bedarf an Betreuungszeiten nach dem Schulvormittag an der Findorffschule ist groß und wächst stetig. Dies resultiert nicht nur aus der wachsenden Anzahl Alleinerziehender, sondern auch aus der steigenden Doppelberufstätigkeit vieler Erziehungsberechtigten. Ergänzend tragen die seit 2015 anhaltenden Migrationsströme zu einem weiteren Bedarf bei und sorgen nebenbei für ein neues Anforderungsprofil an die nachmittägliche Betreuung.

Durch die aktuell im Frühjahr 2023 vorgestellten Untersuchung zur Entwicklung der mittel- und langfristig zu erwartenden demographischen Entwicklung, der Platz- und Betreuungsbedarfe im Kita-Bereich sowie der Schülerzahlenentwicklung in der Stadt Osterholz-Scharmbeck ist erneut der seit dem Schuljahr 2021/2022 anhaltende Schülerzahlanstieg an der Findorffschule bestätigt worden. Damit ist auch für die kommenden Jahre die Zweizügigkeit der Schule langfristig gesichert.

Von den zurzeit ca. 160 Schülerinnen und Schülern der Findorffschule besteht bei ca. 60 Kindern momentan ein Bedarf an Betreuung. Es ist jedoch davon auszugehen, dass sowohl mit der anhaltenden, wachsenden Schülerzahl als auch den gesellschaftlichen Entwicklungen bei der Elternschaft und nicht zuletzt den ab August 2026 geltenden rechtlichen Ganztagsanspruch mit einem weiteren Aufwuchs an Betreuungsbedarf im Hortbereich zu rechnen ist. Die bereits vorliegenden Anmeldezahlen für die nächsten beiden Schuljahre sprechen für sich selbst.

2. Rahmenbedingungen

2.1 Träger der Schulrandbetreuung

Träger der Schulrandbetreuung ist der Freundeskreis der Findorffschule Osterholz-Scharmbeck e.V. (Förderverein), dem hierfür eine Betriebserlaubnis zum Betrieb einer Tageseinrichtung für Kinder nach § 45 SGB VIII vorliegt.

2.2 Zielgruppe

Angemeldet werden können Schülerinnen und Schüler der Findorffschule. Bevorzugt berücksichtigt werden die Kinder, die an der bisherigen Betreuung teilgenommen haben. Eventuell darüber hinaus zur Verfügung stehende Plätze werden zunächst an Schulanfänger:innen vergeben. Bei mehreren Bewerbungen erhalten Geschwisterkinder den Vorzug.

Ergänzend ist zu klären, ob das Kind einen Vollzeit-Platz benötigt (kommt das Kind jeden Tag unter der Woche). Weitere Sozialkriterien wie die Berufstätigkeit ggf. beider Eltern oder bei Alleinerziehenden sowie weitere, soziale Beweggründe (z.B. besondere, familiäre Belastungen) sind bei der Platzvergabe zu prüfen und haben mit in die Entscheidung einzufließen.

Bei Kindern mit besonderem Förderbedarf ist eine Einzelfallentscheidung in Rücksprache mit dem Landesjugendamt und den Gruppenleitungen erforderlich. Dabei ist sicherzustellen, ob eine angemessene Betreuung zum Wohle des Kindes gewährleistet werden kann. Ggf. ist die Aufnahme in die Nachmittagsbetreuung nur in Begleitung einer Assistenz möglich.

Über die endgültige Platzzusage entscheidet der Vorstand des Trägervereins in Zusammenarbeit mit den Gruppenleitungen. Die Zusagen werden schriftlich den Eltern durch den Vorstand übermittelt.

2.3 Organisation und Struktur des Angebots

Der Förderverein der Schule bietet bis zu 40 Plätze für die Schulrandbetreuung bis max. 15:30 Uhr an und mit der Erweiterung (Fußnote 2023) ab SJ 2023/2024 weitere 20 Plätze bis 14:00 Uhr. Im Anschluss an die schulische Betreuung im Rahmen der verlässlichen Grundschule werden die Kinder je nach Bedarf bis 14:00, 15:00 oder 15:30 Uhr auf dem Gelände der Schule betreut. Inkludiert ist hier das gemeinsame Mittagessen.

Die Anmeldungen der Kinder gelten jeweils für **ein** Schuljahr. Ein Wechsel der Betreuungszeit innerhalb eines Schuljahres ist grundsätzlich möglich, bedarf aber der Zustimmung der Gruppenleitungen sowie dem Vorstand des Trägervereins.

3. Die Betreuungsgruppen

Im Anschluss an die schulische Betreuung im Rahmen der verlässlichen Grundschule bietet der Förderverein ab 12:35 Uhr eine Schulrandbetreuung für max. 60 Plätzen an.

Kinder können grundsätzlich für die Betreuung bis 14:00 Uhr, 15:00 Uhr und 15:30 Uhr angemeldet werden. Eltern können damit das Angebot für max. bis zu 15 Wochenstunden in Anspruch nehmen. Die Schulrandbetreuung beinhaltet dabei ein gemeinsames Mittagessen, welches durch einen regionalen Anbieter / Caterer geliefert wird.

Ziel ist eine zuverlässige Betreuungsmöglichkeit zu bieten, die aber auch den Bedürfnissen und Wünschen der Kinder und Eltern so flexibel wie möglich genutzt werden kann. Für zusätzliche Betreuungsbedarfe bieten wir auf Anfrage bei freier Platzkapazität ein Gutschein-System an. Bei kurzfristig anfallenden Betreuungsbedarf prüft der Vorstand in Rücksprache mit den Gruppenleitungen, ob eine Hilfestellung angeboten werden.

3.1 Die 3 Betreuungsgruppen

Durch den stetig ansteigenden Betreuungsbedarf in den vergangenen Jahren wurde neben der ersten, ursprünglich namensgebenden Betreuungsgruppe „**Bärenstark**“ zum Schuljahr 2021/2022 eine zweite Gruppe mit dem Namen „**Zauberwald**“ etabliert.

Mit der Betreuungsgruppe „**Pustebume**“ bieten wir nun weiteren 20 Kindern eine Schulrandbetreuung bis 14:00 Uhr an.

3.2 Personelles Konzept

Die Betreuung der Kinder wird durch die Einstellung von geeigneten Betreuungskräften durch den Vorstand des Fördervereins als Träger der Schulrandbetreuung sichergestellt.

Der aktuelle Personalstamm umfasst neben der pädagogischen Leitung momentan 7 weitere Mitarbeiter:innen, die zeitlich flexibel eingesetzt werden. Die Mitarbeiter:innen vertreten sich bei Krankheit gegenseitig.

Derzeit sind täglich bis 14:00 Uhr 6 Mitarbeiter:innen, bis 15:00 Uhr 4 Mitarbeiter:innen anwesend, danach 2-3, je nach Kinderanzahl. Dies ist ggf. perspektivisch bei sich veränderbaren Schülerzahlen anzupassen.

Die **übergeordnete Leitung** aller drei Gruppen wird aktuell von einer pädagogischen Fachkraft (Erzieherin) wahrgenommen. Diese ist verantwortlich für die Umsetzung des pädagogischen Teils des Konzeptes. Sie ist nicht nur Ansprechpartner:in für alle Mitarbeiter:innen sondern auch für die Eltern bzgl. aller pädagogischen Belange.

Im Hinblick auf das Arbeiterteam führt sie Einzel- und Gruppengespräche und fördert deren Weiterentwicklung sowie der Zusammenarbeit im Team. Im Bereich der Planung und Reflexion der pädagogischen Arbeit gibt es einen stetigen Austausch zwischen den Gruppenleitungen, wodurch die Qualität der pädagogischen Arbeit gesichert wird.

Die mind. einmal monatlich stattfindende Dienstbesprechung wird ebenfalls von der pädagogischen Leitung einberufen. Bei Bedarf sind dann Vertreter des Trägervereins anwesend.

Die **Gruppenleitungen** sind in erster Linie, ergänzend zur übergeordneten Leitung, Ansprechpartner:innen für die Eltern. Sie führen die Aufnahmegespräche mit den Eltern und Kindern, begleiten die jährlichen Schnuppertage für die zukünftigen Erstklässler:innen und sind im Laufe der Betreuung für die Elterngespräche zuständig. Zudem nehmen sie als Ansprechpartner:in an den schulvorbereitenden Elternabenden der Schule und der Schulrandbetreuung teil. Ebenso berufen sie im weiteren Verlauf des Jahres anlassbezogene Elternabende bei Bedarf ein und leitet diese.

Durch diese Struktur wird für die Betreuungskinder eine Kontinuität bei den Bezugs- und Ansprechpartner:innen gewährleistet und dies trägt dazu bei, mögliche Hemmschwellen gerade für die Schulanfänger:innen, schneller abzubauen.

Ergänzend sind die Gruppenleitungen auch für den organisatorischen Ablauf der Betreuung federführend verantwortlich. Sie nehmen die An- und Abmeldungen der Kinder für die einzelnen Tage entgegen, koordinieren entsprechend die Essensbestellungen und geben diese Informationen an die anderen Mitarbeiter:innen weiter. Unter Berücksichtigung der Vorgaben organisieren sie den Einsatz der einzelnen Mitarbeiter:innen.

Der neu etablierte **Führungskreis** setzt sich aus der pädagogischen Leitung, den Gruppenleitungen sowie mind. zwei Vorstandsmitgliedern des Trägervereins zusammen. Er dient dazu eine enge Verbindung und Abstimmung auf Basis einer direkten Kommunikation von wesentlichen Themen und aktuellen Angelegenheiten zu gewährleisten. Die Gruppenleitungen informieren den Vorstand regelmäßig über dieses Gremium über die Arbeit und Entwicklungen innerhalb der Betreuungsgruppen und unterstützt ihn in der Zusammenarbeit mit Behörden und Institutionen (Schule, Landesschulbehörde, Jugendamt, Gesundheitsamt, Unfallversicherungsträger etc.). Außerdem wird durch die Mitglieder des Führungskreises sichergestellt, dass wesentliche Informationen des Trägers an das erweiterte Team der Mitarbeiter:innen übermittelt werden.

Durch den aktuell ergänzenden Einsatz einer Mitarbeiterin vormittags als Pädagogische Mitarbeiterin in der Findorffschule entsteht eine besondere Nähe in Form eines **Bindegliedes zwischen Schule und Betreuung**. Losgelöst von den hierarchischen Lehrer-Schüler-Verhältnissen ist diese Mitarbeiterin mit den Kindern, den Strukturen und eventuell bestehenden Konflikten vertraut und hat einen sehr guten Kontakt zum Lehrerkollegium. Bei Besonderheiten / Problemen mit einzelnen Kindern kann so auf kurzem Wege ein Informationsaustausch stattfinden. Dieser Austausch funktioniert in beide Richtungen.

Es ist das Bestreben des Trägers, die Qualifikation der Betreuer:innen stets hoch zu halten bzw. zu verbessern. Eine Teilnahme an **Fortbildungen** ist daher erwünscht und wird sofern keine dienstlichen Belange entgegenstehen, ermöglicht.

Ergänzend wurde durch den Vorstand des Trägervereins zum SJ 2021/2022 das Instrument der **betrieblichen Jahresgespräche** eingeführt, um damit einen intensiven Einzelaustausch zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer:in sicher zu stellen. Das Gespräch wird auf Einladung mit einem Vorbereitungsbogen durch die Mitarbeitenden strukturiert vorbereitet und hat das Ziel, einen Raum für mögliche, auch schwierige Themen zu geben. Die Kommunikation zwischen beiden Seiten kann so kontinuierlich verbessert werden, was wiederum unmittelbaren Einfluss auf die Arbeitsprozesse und das Arbeitsklima hat.

3.3 Betreuungszeiten

Wochentags an Schulzeiten von 12:35 Uhr bis maximal 15:30 Uhr.

Für die Zeugnistage wird eine Notbetreuung angeboten, deren Bedarf bei den Eltern frühzeitig im Vorfeld abgefragt und dementsprechend das Personal vorgehalten wird.

3.4 Räumliches Konzept

Für die Betreuung der Kinder stehen mehrere Räumlichkeiten der Schule zur Verfügung.

Der ehemalige „Hauptraum“, ist der **Gruppenraum der „Bärenstark“-Kinder** und befindet sich im Obergeschoss des Nebengebäudes der Schule. Dieser wird sowohl zum Mittagessen als auch für die sich anschließenden Angebote wie Spiele, Bastelarbeiten, Lesen etc. genutzt.

In diesem Raum befindet sich eine Einbauküche, in der die Essensausgabe vorgenommen wird, wo Speisen warmgehalten bzw. gekühlt werden können und das notwendige Geschirr gelagert wird. Im Raum befinden sich ausreichend Stühle und Tische für alle Kinder und Betreuer:innen. In einer separaten Zone ist der Raum mit Regalen für Spiele und Bücher sowie mit Ruhemöbeln ausgestattet.

Für die Erledigung der Hausaufgaben stehen den Kindern je nach Notwendigkeit mehrere Räumlichkeiten in der Schule zur Verfügung. Für eher gruppenorientiertes Arbeiten wird oft das Forum der Schule genutzt, welches mit kindgerechten Tischen und Stühlen ausgestattet ist. Darüber hinaus nutzen die Kinder nach Absprache mit den Betreuer:innen auch unterschiedliche Gruppen- oder Klassenräume.

Damit halten sich die Kinder während der Betreuungszeiten nicht nur im Hauptraum auf, sondern nutzen auch gerne insbesondere den Schulhof mit einer Vielzahl von Spielgeräten inklusive eigener Spieleausleihe. Ergänzend bietet sich die Schulbibliothek als beliebter Rückzugsort an. In den kalten, nassen Monaten des Jahres kann für Bewegungsangebote - nach vorheriger Absprache mit der Schule - auch 1-2 wöchentlich auf die Turnhalle der Findorffschule zurückgegriffen werden.

Die **Betreuungsgruppe „Zauberwald“** ist in gemischt-genutzten Räumen in Kooperation mit der Findorffschule untergebracht.

Angrenzend an den namensgebenden „Zauberwald“-Raum, der ehemaligen Vorschulklasse im Hauptgebäude der Findorffschule, befindet sich ein weiterer Raum. Dieser ist analog wie der von „Bärenstark“ mit einer Einbauküche und allen notwendigen weiteren Ausstattungselementen eingerichtet. Da dort das Mittagessen gereicht wird, sind auch dort ausreichend Stühle und Tische für alle Kinder und Betreuer:innen vorhanden.

In einer separaten Zone des gemischt-genutzten „Zauberwald“-Raums sind Regale für Spiele und Bücher sowie eine Couch als Ruheort installiert.

An den sich dort befindlichen kindgerechten Schultischen können die Kinder ihre Hausaufgaben machen. Für die Angebote am Nachmittag wie Basteln, Malen und Gesellschaftsspiele stehen neben den Tischen im Zauberwald auch die o.g. Ausweichmöglichkeiten in der Schullandschaft der Findorffschule zur Verfügung.

Die **Gruppe „Pustebblume“** ist im gemischt-genutzten Raum 112 des Hauptgebäudes der Findorffschule verortet. Dieser wird ausschließlich für die eigentliche Betreuungs- und Hausaufgaben-Situation genutzt.

Die Mittagsmahlzeit der „Pustebblumen“-Kinder findet hälftig aufgeteilt in den dafür ausgestatteten Räumlichkeiten der Gruppen „Bärenstark“ und „Zauberwald“ statt.

3.5 täglicher Ablauf und Ziele der Nachmittagsbetreuung

Die Mitarbeiter:innen treffen sich mind. eine Viertelstunde vor Betreuungsbeginn im „Bärenstark-Raum“ zu einer Teambesprechung. Anhand der Übergabe des Vortags und evtl. Elternmitteilungen wird der Nachmittag geplant, evtl. Besonderheiten geklärt und Zuständigkeiten verteilt.

Um den neuen Kindern den Übergang von der Schule in die Betreuung zu erleichtern, werden sie in den ersten Wochen nach Schuljahresbeginn von einem/r Betreuer:in in ihren jeweiligen Klassen abgeholt und zum Mittagessen in die beiden dafür vorgesehenen Räume begleitet.

Das Mittagessen wird gemeinsam eingenommen und findet in einer ruhigen und ausgeglichenen Atmosphäre statt und gibt den Kindern die Möglichkeit, sich auszutauschen und den Nachmittag zu planen.

Selbstverständlich ist hier die Mithilfe der Kinder beim Auf- und Abdecken etc., um die Eigenständigkeit der Kinder zu fördern.

Das Essen beinhaltet eine warme Hauptmahlzeit, eine Obst- /Gemüsevariante, sowie einen Nachtisch gemäß eines Wochenplanes. Mineralwasser wird den Kindern durch den Träger zur Verfügung gestellt. Im Rahmen des pädagogischen Partizipationsgedankens der Kinder in den Betreuungsalltag bieten die Betreuer:innen den Kindern anlassbezogen oder saisonale Möglichkeiten bei der Gestaltung des Mittagessens an. Dies kann z.B. die Mitwirkung bei der Auswahl aus den übersandten Essensplänen oder auch das Backen von Keksen, Waffeln oder Pizza sein.

Vor bzw nach dem Mittagessen bekommen die Kinder die Gelegenheit, ihre Hausaufgaben anzufertigen. Die hierfür in Anspruch genommene Zeit sollte sich an den Vorgaben der Lehrkräfte orientieren. Je nach persönlichem Bedarf, Entwicklungsstand des Kindes und der Arbeitersituation stehen hierfür das Forum der Schule sowie verschiedene Klassen-/Gruppenräume zur Verfügung. Die Betreuer:innen stehen als Ansprechpartner:innen bei Fragen der Kinder zur Verfügung, sind aber weder für die Vollständigkeit noch Richtigkeit der angefertigten Arbeiten verantwortlich. Diese Verantwortung verbleibt bei den Eltern.

Die Betreuer:innen bemühen sich, die Kinder dazu anzuhalten, ihre Aufgaben vollständig zu erledigen; gleichwohl gibt es immer wieder Situationen, in denen dies z.B. aufgrund von Konzentrationsmangel oder Erschöpfung für die Kinder nicht möglich sein wird. Hier stehen die Betreuer:innen mit den Eltern in engem Kontakt.

Während der Betreuungszeiten nutzen die Kinder die vielfältigen Möglichkeiten für freies Spiel und Bewegung, aber auch für Rückzug und Erholung. Gezielte Bewegungsangebote, Spielen in der Gruppe oder kleine Projekte ergänzen das Angebot.

3.6 Selbstverständnis / Leitbild der Betreuungsgruppen

Die Schulrandbetreuung ergänzt das schulische Angebot. Ohne die typischen hierarchischen Strukturen einer Schule zu übernehmen, bietet sie räumliche, teils personelle und pädagogische Kontinuität im Alltag der Kinder und orientiert sich an dem pädagogischen Leitbild der Findorffschule.

Auszug aus dem Leitbild der Findorffschule:

„In einem gelebten, funktionierenden Schulleben mit einem guten Lernumfeld wollen wir soziale Kompetenzen wie Hilfsbereitschaft, Toleranz und Teamgeist stärken.

Im sozialen Bereich helfen wir den Kindern, Probleme zu erkennen und Lösungen zu finden, um Gewalt entgegenzuwirken. Dazu ist es wichtig, Kommunikationsfähigkeit zu entwickeln. [...]“

Auf Grundlage des schulischen Leitbilds haben wir ergänzend eigene Schwerpunkte gelegt:

So werden die Kinder mit ihren individuellen Bedürfnissen angenommen und begleitet. Ihnen werden Freiräume zur Entfaltung und zur Mitbestimmung angeboten. Die an sie gerichteten Angebote sind nicht vorgefertigt oder verpflichtend, sondern laden die Kinder vielmehr dazu ein, eigene Ideen einzubringen und umzusetzen. Im Rahmen der Betreuung entwickeln sie so ihre sozialen Kompetenzen in vielerlei Hinsicht weiter.

3.7 Pädagogische Gestaltung

Die drei Gruppen der Schulrandbetreuung stellt für Kinder und Erwachsene einen Lebensraum dar, der gemeinsam gestaltet werden muss.

Ein gemeinsames Mittagessen, freies Spiel und Angebote / Projekte sowie Hausaufgaben erfordern verbindliche Regeln. Diese Regeln werden – weitest möglich – mit den Kindern gemeinsam entwickelt. So werden die Kinder in einen demokratischen Prozess eingebunden, der zu ihrer Persönlichkeitsentwicklung wesentlich beiträgt.

In der Gemeinschaft lernen die Kinder den rücksichtsvollen und aufmerksamen Umgang miteinander.

Sowohl mit den Eltern als auch mit den Lehrkräften wird ein regelmäßiger Austausch gepflegt. Die Eltern werden über Abläufe, Projekte und regelmäßig unterjährig Veranstaltungen informiert.

Individuelle Gespräche, bei Bedarf auch gemeinsam mit den Klassenlehrer:innen, unterstützen das erzieherische Handeln von Familie, Schule und Betreuung.

3.8 Entgelt

Es wird ein Entgelt erhoben. Dieses richtet sich nach der in Anspruch genommenen pauschalen Betreuungszeit und ist für die Eltern transparent im Merkblatt zur Anmeldung dokumentiert.

Die Kosten für das Mittagessen werden separat in Rechnung gestellt. Eine Inanspruchnahme der Betreuung ohne Teilnahme am Mittagessen kann nicht erfolgen, abgesehen von Einzelfall-Regelungen im Härtefall.